

SPD/Grüne
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsvorsitzender
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 16.04.2009

Cottbus, .05.2009

**Anfrage der Fraktion SPD/Grüne zur Stadtverordnetenversammlung
am 27.05.2009 –Teilzeitbeschäftigung- Krankenstand in der Stadtver-
waltung Cottbus-**

GESCHÄFTS-/FACHBEREICH

Geschäftsbereich Finanz- und
Verwaltungsmanagement
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Schaaf,

SPRECHZEITEN

Mo, Die, Do 09.00 - 12.00
Die 13.00 - 17.00
Do 13.00 - 18.00

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten.

Frage 1

ANSPRECHPARTNER(IN)

Frau Branny
ZIMMER
257

Entwicklung des Krankenstandes

MEIN ZEICHEN

Seit 2005 haben sich die durchschnittlichen Krankentage je Beschäftigten
von 15,00 auf 16,55 für 2008 erhöht.

TELEFON
0355 6122112

Durch die Verwaltungsstrukturreform 2007 ist eine Aufschlüsselung nach
Geschäftsbereichen für einen Vergleich nicht heranzuziehen. Daher wurde
in der Anlage eine fachbereichsbezogene Aufstellung bezogen auf die sta-
tistischen Erhebungen in den Kategorien

TELEFAX
0355 6122003

bis 3 Tage (Krank ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)

E-MAIL
Anja.Branny@neumarkt
.cottbus.de

Erkrankung max. 42 Kalendertage

Erkrankung länger als 42 Kalendertage angefügt.

Rückfragen zur statistischen Erhebung beantwortet der Fachbereich Recht
und Verwaltungsmanagement gern.

Dienstunfälle seit 2005

Stadtverwaltung Cottbus

Postfach 10 12 35

03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE

Sparkasse Spree-Neiße

Konto-Nr. 330 200 002 1

Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

	2005	2006	2007	2008
Anzahl der Unfäl- le der Beschäftig- ten	62	67	59	70
Anzahl der Unfäl- le von Beamten	22	21	14	27
Gesamt	84	88	73	100

Die Verletzungen durch einen Arbeits- oder Dienstunfall haben bisher nicht zum Ausscheiden aus dem Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis geführt. Im Rahmen der Dienstunfallfürsorge ist bisher bei 3 unserer Beamten die Minderung der Erwerbstätigkeit anerkannt worden.

Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge sind die arbeitsmedizinischen Untersuchungen, die durch die Betriebsärztin durchgeführt werden, so z.B. für Tätigkeiten an Bildschirmarbeitsplätzen, Tätigkeiten mit Absturzrisiko, mit Infektionsgefährdung, mit Expositionen von Lärm sowie Fahrtätigkeiten u.a..

Präventive Maßnahmen, wie z.B: Rückenschule und Wirbelsäulengymnastik wurden bisher nur sporadisch durchgeführt. In einzelnen Fachbereichen werden Rückenmassagen angeboten. Für die Beschäftigten und Beamten der Feuerwehr findet der Dienstsport in planmäßiger (Schwimmen, Fußball, Kraftsport) und nach arbeitsmedizinischer Untersuchung auch in erweiterter Form statt.

Der Gesundheitstag, der im letzten Jahr unter der Führung der Schwerbehindertenvertretung organisiert wurde, fand bei den Beschäftigten großen Zuspruch und hat Impulse für Gesunderhaltung in Eigeninitiative gegeben. Dieser Tag wird im Jahr 2009 auf Wunsch der beschäftigten wiederholt.

Vorschläge für Maßnahmen einer kontinuierlichen betrieblichen Gesundheitsvorsorge sind im Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes enthalten und werden nach dessen Bestätigung mit Leben erfüllt.

Frage 2

Teilzeitbeschäftigung

Mit Stand 11.05.2009 teilen sich die 602 Teilzeitbeschäftigten in den Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Bereich Oberbürgermeister	- 16 Teilzeitbeschäftigte
Geschäftsbereich I	- 70 Teilzeitbeschäftigte
Geschäftsbereich II	- 98 Teilzeitbeschäftigte
Geschäftsbereich III	- 258 Teilzeitbeschäftigte
Geschäftsbereich IV	- 157 Teilzeitbeschäftigte
Personalrat	- 3 Teilzeitbeschäftigte

Die Fachbereichsleiter sichern den Dienstbetrieb auch mit Teilzeitbeschäftigten ab und haben die telefonische Erreichbarkeit innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche zu regeln. Über die Telefonzentrale ist die Stadtverwaltung in der Regel Montag und Mittwoch zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr Dienstag und Donnerstag bis 17:00 Uhr oder 18:00 Uhr und Freitag bis 13:00 Uhr für den Bürger erreichbar und dem Ratsuchenden wird ein kompetenter Ansprechpartner in den Fachbereichen benannt.

Frage 3

Arbeitszeiterfassung

Mit dem Personalrat wurde 2005 durch die damalige Oberbürgermeisterin K. Rätzel eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung basierend auf Vertrauensarbeitszeit abgeschlossen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einen Arbeitszeitznachweis täglich zu führen und diesen 1x monatlich dem Dienstvorgesetzten zur Kontrolle vorzulegen.

Für die Beschäftigten der Feuerwehr wurde ein Dienstplansystem geschaffen, welches spezifisch auf die Wachschichten abgestimmt wurde. Hierfür wurde eine „Dienstvereinbarung über die Umsetzung der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr des Landes Brandenburg und der entsprechenden Regelungen des § 46 TVöD BT-V im FB Feuerwehr der Stadtverwaltung Cottbus“ mit dem Personalrat abgeschlossen.

Die Eigenbetriebe Tierpark und Glad-House haben keine eigenen Dienstvereinbarungen abgeschlossen und wenden das System der Vertrauensarbeitszeit an.

Frage 4 **Nebentätigkeit**

Die Nebentätigkeit gegen Entgelt muss nach TVöD von dem Beschäftigten angezeigt werden. Es bedarf keiner Genehmigung, der Arbeitgeber kann die Nebentätigkeit untersagen, wenn die arbeitsvertraglichen Pflichten beeinträchtigt werden. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt. Übungsleiter und Tätigkeiten in gemeinnützigen Vereinen werden in der Regel über eine Aufwandsentschädigung vergütet. Diese ist nicht anzeigepflichtig. Eine Aussage, wieviele Beschäftigte eine solche Nebentätigkeit ausüben, kann hierzu nicht getroffen werden.

Freundliche Grüße
In Vertretung

Holger Kelch
Bürgermeister

Anlagen:
Krankenstatistiken der Jahre 2005 bis 2008